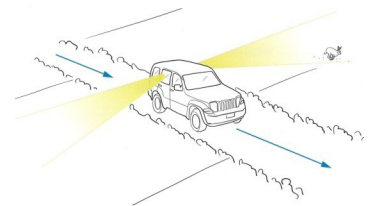


# Merkblatt *Scheinwerfertaxation zur Ermittlung von Feldhasenbeständen*

**Juni 2013**

Im Rahmen von Vernetzungsprojekten wird der Feldhase (*Lepus europaeus*) häufig als Leitart offener Lebensräume festgelegt. Um die Hasenbestände zu erfassen, eignet sich die Scheinwerfertaxation sehr gut. Dabei gilt es aber die nachfolgenden Punkte zu beachten:

- > Die maximale Fahrzeit pro Taxation sollte 3-4 Stunden nicht überschreiten, um Doppelzählungen zu vermeiden. Je nach Revier- oder Gemeindegrösse kann es also sinnvoll sein, mehrere Zählgebiete auszuscheiden. Innerhalb des Zählgebiets wird eine Fahrroute festgelegt, bei welcher ein möglichst grosser Teil des Gebiets ausgeleuchtet werden kann. Die Festlegung der Fahrroute geschieht vor der Zählung und wird probeweise bei Tag abgefahren. Vor der Durchführung bitte Anwohner und allenfalls den zuständigen **Polizeiposten informieren**.
- > Notwendiges Material und Personen pro Zählgebiet: 1 geländegängiges Fahrzeug, zwei Halogenscheinwerfer (12V, anstecken an Fahrzeugelektrik), Feldstecher, eine Routenkarte sowie Notizmaterial. Am besten wird die Taxation mit 4 Personen durchgeführt, wobei neben einem Fahrer und einem Schreiber je eine Person auf den Rücksitzen mit Scheinwerfer ausgerüstet wird.
- > Durchführung: Das Gebiet soll von einem Startpunkt aus in langsamer Geschwindigkeit (10 km/h) abgefahren werden. Dabei werden die Halogenscheinwerfer seitlich zur Fahrtrichtung verwendet und in ruhiger Position belassen (kein unkontrolliertes Herumzünden). Die gemachten Beobachtungen werden mit dem Feldstecher verifiziert, schriftlich festgehalten (Uhrzeit, Tierart, Anzahl) und auf der Karte eingetragen. Damit werden allfällige Doppelerfassungen verhindert.
- > Zeitpunkt und Wiederholung: Am besten wird die Taxation zwischen der ersten Stunde nach der Dämmerung und Mitternacht durchgeführt. Werden mehrere Zählgebiete ausgeschieden, so müssen all diese in der gleichen Nacht mit mehreren Fahrzeugen abgefahren werden. Die Wetterbedingungen müssen günstig sein (kein Nebel, Starkregen oder Schneefall), die Bodenoberfläche schneefrei und die Vegetationshöhe gering. Es sollte keine Gülle ausgebracht worden sein. Die Zählgebiete werden an mindestens 2 verschiedenen Nächten im Frühjahr (ab Ende Februar) auf den gleichen Fahrrouten begangen. Die bessere der beiden Zählungen wird als massgebend betrachtet.
- > Aussagekraft der Zählung: Grundsätzlich soll versucht werden, den Grossteil des Zählgebiets auszuleuchten um damit den effektiven Hasenbestand zu erfassen. In wald- und strukturreichen Gebieten wird dies aber nur schwer durchführbar sein. Dennoch eignet sich die Scheinwerfertaxation auch in solchen Gebieten zum Aufzeigen von Bestandesentwicklungen, wenn die Zählgebiete über mehrere Jahre in gleicher Art und Weise abgefahren werden.



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
**Landwirtschaft und Wald (lawa)**  
 Centralstrasse 33  
 Postfach  
 6210 Sursee

Telefon 041 925 10 00  
 Telefax 041 925 10 09  
 lawa@lu.ch  
 www.lawa.lu.ch